

Netiquette des AFG Erding

I. Nutzung im Unterricht

1. Das digitale Medium darf nur für unterrichtliche Zwecke geöffnet werden. Wenn es im Unterricht nicht benötigt wird, ist es geschlossen. Den Anweisungen der Lehrkraft ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.
2. Das digitale Medien zur Anfertigung von Hefteinträgen zu verwenden, ist erst ab dem 2. Halbjahr der 8. Jahrgangsstufe gestattet.
3. Möchte man das digitale Medium für Hefteinträge verwenden, dürfen die Hefteinträge im betreffenden Fach nur noch digital gemacht werden. Eine Kombination von digitalen und analogen Hefteinträgen ist nicht erlaubt.
4. Nebenbeschäftigungen jeder Art mit dem digitalen Gerät jeder Art sind verboten.

II. Nutzung außerhalb des Unterrichts

5. Für die Klassenstufen 5 bis 10:
Die nicht unterrichtliche, private Nutzung von Endgeräten, wie z.B. für Computerspiele, Videos, Musik Streaming, usw., ist nicht erlaubt.
6. Für die Klassenstufen 11 bis 13
Beim Erledigen von Hausaufgaben darf in der Aula, der Bibliothek und den ausgewiesenen Platz im Pausenhof über Kopfhörer Musik gehört werden.
7. Zur Unterrichtsvorbereitung darf direkt vor einem Klassenraum das digitale Medium genutzt werden, um Hefteinträge oder Schulbucheinträge zu memorieren (alle Jahrgangsstufen).

III. Datenschutz (schulische und private Nutzung)

8. Die Nutzung einer eigenen Internetverbindung auf dem Schulgelände ist zu keinem Zeitpunkt erlaubt.
9. Messenger-Dienste oder anderweitige Chatprogramme sind nur erlaubt, wenn die Lehrkraft das ausdrücklich für schulische Zwecke freigibt.
10. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden. Daher dürfen zu keiner Zeit Mitschüler oder Lehrkräfte gefilmt oder fotografiert werden. Auch Tonaufnahmen jeglicher Art sind verboten.
11. Fotos oder Videos anderer dürfen auf keinen Fall ohne Einverständnis der- oder desjenigen genutzt oder weitergeben werden. Das Urheberrecht ist zu jeder Zeit zu beachten.
12. Fotos und Videos zu nutzen, zu verbreiten oder auf dem Gerät gespeichert zu haben, die Gewalt, sexuelle Inhalte oder Jugendgefährdendes zeigen, ist verboten und wird sofort zur Anzeige gebracht.
13. In der Schule werden ohne Erlaubnis der Lehrkraft keine Daten heruntergeladen.
14. Schüler dürfen nicht ungefragt das Tablet eines Mitschülers nutzen.

IV. Nutzung von Teams und mebis

15. Für den digitalen Raum getroffene Aussagen sind für Lehrkräfte wie für Schüler verbindlich (z.B. Termine für Abgaben oder für das Einstellen von Unterrichtsmaterial, etc.).

16. Beim Chat/Videochat ist das Gegenüber wie im Gespräch von Angesicht zu Angesicht mit Respekt und höflichen Anredeformeln zu behandeln.

17. Kommunikationsfreie Zeit: Nach 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen kann weder von SchülerInnen noch von Lehrkräften die Beantwortung von Fragen oder Aufgaben etc. erwartet werden.

18. Die Lehrkraft ist nicht verpflichtet, Aufgaben, die nach 17.00 Uhr abgegeben worden sind, bis zum nächsten Tag zu kommentieren oder korrigieren.

V. Ordnungsmaßnahmen

19. Halten sich Schülerinnen und Schüler nicht an die Vereinbarungen, die innerhalb des Schulgeländes sowie in und außerhalb des Unterrichts gelten, werden entsprechende Ordnungsmaßnahmen verhängt.

20. Die Nutzung oder Verbreitung jugendgefährdender Fotos oder Videos wird sofort bei der Polizei angezeigt.

Wir haben die Netiquette-Ordnung des Anne-Frank-Gymnasiums Erding besprochen und werden uns an die gehörten Vorgaben halten.

Erding, den.....

Unterschriften der Schülerinnen und Schüler: